

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Hiller-Ohm, Gabriele Lösekrug-Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13084 –

Mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte – Teilzeitarbeit gestalten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12843 –

Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich verankern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Anspruch auf Arbeitszeitverringerung erweist sich nach Aussage der Antragsteller oft als wirkungslos. Arbeitsumfang u. a. entsprechen häufig nicht den Wünschen der Betroffenen. Auf der anderen Seite arbeiteten viele Beschäftigte unfreiwillig nur Teilzeit.

Zu Buchstabe b

Die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit stellt nach Aussage der Antragsteller immer noch viele Eltern vor große Hindernisse. Arbeitszeiten und Arbeitsumfang seien in dieser Hinsicht oft noch immer wenig flexibel.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD fordert u. a., den Anspruch auf Teilzeitarbeit und den Anspruch auf spätere Arbeitszeitaufstockung zu stärken. So soll Arbeitszeitverringerung auch befristet möglich sein.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13084 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, den Rückkehranspruch aus Teilzeit- in Vollzeitarbeit gesetzlich zu verankern.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12843 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags.

D. Kosten

Konkrete Rechnungen zur Kostendeckung wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/13084 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12843 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13084** ist in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/12843** ist in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Anspruch von Arbeitnehmern auf Arbeitszeitreduzierung und auf spätere Arbeitszeitaufstockung soll nach der Forderung der SPD-Fraktion gestärkt werden. Wenn betriebliche Gründe dem entgegenstehen, verlaufe die Interessenabwägung bisher einseitig zulasten der Arbeitnehmer. Es erscheine ungerechtfertigt, den gewichtigen betrieblichen Gründen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin contra Teilzeit absoluten Vorrang vor den Gründen der Arbeitnehmenden pro Teilzeitarbeit zu gewähren. Sachgerecht wäre vielmehr eine abschließende Abwägung, die auch auf Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht nehme. Für die Beurteilung des Teilzeitanpruchs solle es vollkommen unerheblich sein, aus welchen Gründen eine Verringerung der Arbeitszeit angestrebt werde (Urteil vom 9. Dezember 2003 – 9 AZR 16/0). Die Gründe des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin zur Teilzeit könnten individuell genauso „zwingend“ sein wie die Gründe des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin dagegen. Lasse sich etwa die Pflege eines minderjährigen Kindes oder eines Angehörigen nicht mit einer Vollzeitstätigkeit verbinden, bedeute das in letzter Konsequenz eine mittelbar erzwungene Kündigung.

Um sich dem Ziel der Vollbeschäftigung weiter anzunähern, sei es daher nötig, den Arbeitszeitwünschen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen insbesondere dann ein ebenso großes Gewicht einzuräumen wie den Interessen der Arbeitgeber, wenn sie nachvollziehbar begründet seien. Daher müsse das Gesetz bei Vorliegen dringender betrieblicher Gründe auf Seiten des Arbeitgebers eine abschließende Abwägung der beidseitig entgegenstehenden Interessen vorsehen, welche einzelfallgerechte Entscheidungen ermögliche.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller beziehen sich auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung, wonach die Vollzeitarbeit von Frauen deutlich von 61,6 auf 41,6 Prozent aller Arbeitsverhältnisse zurückgegangen ist: Der Anteil abhängig beschäftigter Frauen, die zwischen 36 bis 39 Stunden wöchentlich arbeiteten, habe sich zwischen 1991 und 2010 halbiert. Dem Statistischen Bundesamt zufolge hätten 2010 in Deutschland

45,6 Prozent der erwerbstätigen Frauen einen Teilzeitjob, bei großen Ost-West-Unterschieden. Die meisten von ihnen hätten ihre Arbeitsstunden reduziert, um sich um ihre Familie zu kümmern. Während viele Frauen ihre Arbeitszeit gerne erhöhen würden, gebe es eine wachsende Zahl von Männern, die sie reduzieren möchte, um ebenfalls mehr Zeit für die Familie zu haben. Etwa jede fünfte Mutter mit unter fünf Jahre alten Kindern wünsche sich, dass beide Partner Vollzeit arbeiteten. Insbesondere Mütter könnten jedoch nicht auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren, weil Arbeitgeber sie dabei nicht unterstützten oder die Betreuungssituation für die Kinder das nicht erlaube. Viele Väter reduzierten ihre Arbeitszeit erst gar nicht, weil der Weg zurück in die Vollzeit nicht gesichert sei und sie einen Karriereeinbruch oder finanzielle Engpässe fürchteten.

In der Konsequenz mache das fehlende Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstätigkeit die Inanspruchnahme von Teilzeit in der aktiven Familienphase für viele immer noch unattraktiv und letztlich auch zu einer risikobehafteten Entscheidung. Hier müsse ein Rückkehranspruch auf einen adäquaten Vollzeit Arbeitsplatz gesetzlich verankert werden. Damit werde die Teilzeit nicht länger zur Falle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/13084 in ihren Sitzungen am 12. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/12843 in ihren Sitzungen am 12. Juni 2013 beraten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/13084 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/12843 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag

mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

